

# Gratulationen durch die Gemeinde zu diversen Anlässen

Es ist seit langem Tradition, auch bei der Gemeinde Hollersbach, dass vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin oder andere Mitglieder der Gemeindevertretung bei diversen Anlässen Gratulationen ausgesprochen werden.

Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wurde in einer Novelle zur Gemeindeordnung geregelt, dass der Bürgermeister/die Bürgermeisterin jene Daten, die letztlich zum Ausspruch von Gratulationen benötigt werden (Geburten, Hochzeitsjubiläen, runde Geburtstage, ...), erheben und auch an die jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen zum Zweck von Gratulationen weitergeben darf.

Die Verwendung oder Übermittlung dieser Daten darf jedoch nur insoweit erfolgen, als die Person der die Gratulation gilt, der Verwendung oder Übermittlung nicht widersprochen hat.

**Alle Hollersbacherinnen und Hollersbacher, die mit der Verwendung und Weitergabe ihrer Daten zum Zwecke von Gratulationen nicht einverstanden sind, werden daher gebeten und eingeladen dies der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.**

Postanschrift: Gemeinde Hollersbach, Hollersbach 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau

E-Mail: [meldeamt@hollersbach.at](mailto:meldeamt@hollersbach.at)